

Vollzug der Wassergesetze;

Plangenehmigung für einen Gewässerausbau am Schanzenbächle zwischen der Dr. - Anton-Schneider-Straße und der Alois-von Brinz-Straße, Markt Weiler-Simmerberg durch den Markt Weiler-Simmerberg

Das Landratsamt Lindau (Bodensee) stellt hiermit fest, dass für die Ausbaumaßnahme (Verlegung des Schanzenbächles) nach den Unterlagen der Zimmermann & Meixner Ingenieurgesellschaft mbH, Weiler vom August 2019 eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht (§ 5 Abs. 2 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz -UVPG-). Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Lindau (Bodensee), den 14.10.2019
Landratsamt Lindau (Bodensee)
Christine Münzberg-Seitz, Bauen und Umwelt
EAPI 641